



Bezirkshauptmannschaft Murau

Ergeht per E-Mail lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Friedrich Sperl
Tel.: +43 (3532) 2101-230
Fax: +43 (3532) 2101-550
E-Mail: bhmu-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMU-59975/2025-2

Murau, am 25.02.2025

Ggst.: Aufsichtsjägerprüfung 2025,
Verständigung Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idGF werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers,
- b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 idGF genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug),
- c) ein allgemeinmedizinisches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate).

Die Gesuche und Beilagen sind bis **spätestens 23. März 2025** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 15. Mai 2025 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Friedrich Sperl
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Krakau, Krakaudorf 120, 8854 Krakau, per E-Mail
2. Gemeinde Mühlen, Mühlen 5, 8822 Mühlen, per E-Mail
3. Stadtgemeinde Murau, Raffaltplatz 10, 8850 Murau, per E-Mail
4. Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark, Hauptplatz 4, 8820 Neumarkt in der Steiermark, per E-Mail
5. Gemeinde Niederwölz, Am Amtsplatz 5, 8831 Niederwölz, per E-Mail
6. Stadtgemeinde Oberwölz, Stadt 4, 8832 Oberwölz, per E-Mail
7. Gemeinde Ranten, Ranten 110, 8853 Ranten, per E-Mail
8. Gemeinde Sankt Georgen am Kreischberg, St. Georgen ob Murau 45, 8861 Sankt Georgen am Kreischberg, per E-Mail
9. Marktgemeinde Sankt Lambrecht, Hauptstraße 12, 8813 Sankt Lambrecht, per E-Mail
10. Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg, St. Peter a. Kbg. 82, 8843 St. Peter am Kammersberg, per E-Mail
11. Marktgemeinde Scheifling, Amtsplatz 1, 8811 Scheifling, per E-Mail
12. Gemeinde Schöder, Schöder 12, 8844 Schöder, per E-Mail
13. Gemeinde Stadl-Predlitz, Stadl an der Mur 120, 8862 Stadl-Predlitz, per E-Mail
14. Gemeinde Teufenbach-Katsch, Hauptstraße 7, 8833 Teufenbach-Katsch, per E-Mail